

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 47 (1939)

Heft: 50

Artikel: Genfer Konvention und Rotes Kreuz

Autor: Huber, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Der Verein gibt seine eigene Zeitschrift heraus.
5. Er fördert Turnen, Wandern, Skilaufen, Rudern, Gelände-Orientierung, Musik und Gesang. Alle zwei Jahre findet sich eine tausendköpfige feldgraue Lottenschar zusammen, um neuen Ansporn für ihre Tätigkeit zu finden.

Jung-Lotten.

Die Tätigkeit des Lotta-Svärd-Vereins erstreckt sich auch auf die Jugend. Er stellt sich die Aufgabe, die heranwachsenden Mädchen Finnlands Religion, Heim und Vaterland lieben zu lehren. Diese Erziehung umfasst 8—17jährige Mädchen, sowohl auf dem Lande wie in den Städten.

Der Lotta-Svärd-Verein hat nun seit fast zwanzig Jahren die Frauen Finnlands zum freiwilligen, waffenlosen Einsatz für die Verteidigung der finnischen Freiheit erzogen. Möge er seine Pflicht noch lange erfüllen können!

(Die Angaben und Bilder stammen aus «Lotta-Svärd», Verlag Otava.)

Genfer Konvention und Rotes Kreuz^{*)}

Von Prof. Max Huber, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Am 22. August jährte sich zum 75. Male der Tag, an dem die Genfer Konvention, d. h. das Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Armeen im Felde, abgeschlossen wurde. In der Welt des Roten Kreuzes wurde dieser denkwürdige Tag gefeiert; für einige der ältesten Rotkreuzgesellschaften fiel er mit dem eigenen 75. Gründungsjubiläum zusammen.

Ganz besonders Anlass, dieses Tages zu gedenken, hatte die Schweiz. Nicht nur ist die Genfer Konvention auf Schweizerboden geschlossen worden und ist der Obhut des Bundesrates anvertraut, sondern sie verdankt Entstehung und Verwirklichung in besonderem Masse zwei grossen Schweizern, Henri Dunant und General Dufour.

^{*)} Rede, gehalten am 2. Juli 1939 an der Tagung des Schweizerischen Roten Kreuzes, des Schweizerischen Samariterbundes und des Schweizerischen Militärsanitätsvereins in Zürich und durch den schweizerischen Landessender übertragen.

Die Bedeutung der Genfer Konvention kann nur im Zusammenhang mit dem Roten Kreuz richtig gewürdigt werden. Unter dem Roten Kreuz verstehen wir die Bewegung zur Organisation freiwilliger Hilfe, die in dem von Dunant inspirierten Genfer Komitee der Fünf 1863 ihren Ursprung genommen und sich heute in 62 nationalen Gesellschaften, dem Internationalen Komitee in Genf, der Fortsetzung jenes Fünferkomitees, und der Liga der Rotkreuzgesellschaften verkörpert. Die Genfer Konvention ist der schon erwähnte Staatsvertrag vom 22. August 1864, der 1906 und 1929 revidiert, erweitert und verbessert wurde.

Der Staatsvertrag und das Rote Kreuz, jedes an sich etwas durchaus Verschiedenes, gehören geschichtlich und sachlich untrennbar zusammen. Die von Privaten getragene Bewegung hat den Anstoss zum Abschluss der Genfer Konvention gegeben und in ihrer universellen Ausbreitung dem Verträge eine eigenartige Verankerung im Bewusstsein der Völker gegeben. Hinwiederum verdankt das Rote Kreuz der Genfer Konvention den Namen und den völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Schutz und Rückhalt.

Die Betrachtung dieser Zusammenhänge von Genfer Konvention und Rotem Kreuz scheint uns nicht nur durch den heutigen Anlass einer grossen Tagung des Schweizerischen Roten Kreuzes, des Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes sowie durch das Jahr des Jubiläums geboten; sie gibt uns auch Anlass, uns einige der wichtigsten grundlegenden Fragen des Roten Kreuzes zu vergegenwärtigen.

Die Genfer Konvention von 1864.

Fassen wir zunächst die Genfer Konvention vom 22. August 1864 ins Auge. Es kann sich für uns heute nicht darum handeln, den Vertrag juristisch zu analysieren und dessen Weiterentwicklung durch die Revisionen von 1906 und 1929 darzustellen. So wichtig diese spätere Entwicklung war, so ist doch alles Wesentliche schon im Vertrag von 1864 enthalten.

Erstens geniessen die Einrichtungen, die als Ambulanzen und Militärspitäler der Aufnahme und Pflege verwundeter und kranker Soldaten dienen, samt ihrem Personal einen Schutz gegen Akte der Zerstörung und Wegnahme, die nach Kriegsrecht sonst zulässig sind. Die Konvention von 1864 bezeichnet in etwas ungenauer Weise diesen besonders rechtlichen Status der Militärsanität als Neutralität.

Zweitens kommt dieser besondere Schutz auch der freiwilligen Hilfstätigkeit der Bevölkerung zugunsten der Verwundeten zugute.



Expressdienste nach:

Nord-, Süd-, Zentral-AMERIKA - Süd-Pacific
Indien - China - Australien - Südafrika
Aegypten - Levante - Rhodos

Auskünfte und Platzbelegungen bei der Generalagentur:

„SUISSE-ITALIE“ AG.

Sitz Zürich, Rennwegtor-Ecke Bahnhofstrasse 66
Telephon 3 77 72 - 76

Vertretungen in:

Basel — St. Gallen — Genf — Lausanne — Lugano — Locarno



Der Ratgeb-Ein Pedant?

Nein, — er ist nur genau, und das ist kein Fehler, — manchmal sogar ein zwingendes Muss. So zum Beispiel beim Einkauf von Aspirin-Tabletten. Da muss man genau hinsehen, ob Packung und Tabletten das «Bayer»-Kreuz tragen.

ASPIRIN 
Das Produkt des Vertrauens

A 136



PKZ

Winter-Mäntel

Der zweireihige Ulster ist die meistgetragene Form. Neu und sportlich wirken die Mäntel mit Gürtel ringsum, mit Raglan- oder eingesetzten Ärmeln. Auch der einreihige Ulster mit aufgesetzten Taschen wird gern getragen. Die neue Produktion von PKZ-Mänteln ist so schön, daß wir selbst bei jedem Stück Stolz und Freude empfinden.

PKZ-Winter-Mäntel kosten:

**Fr. 48.- 58.- 68.- 78.- 88.-
98.- 110.- 120.- bis 198.-**

PKZ-Maß-Konfektion: Verlangen Sie Auskunft über Stoffe, Schnitt, Verarbeitung, Anproben und Preis!

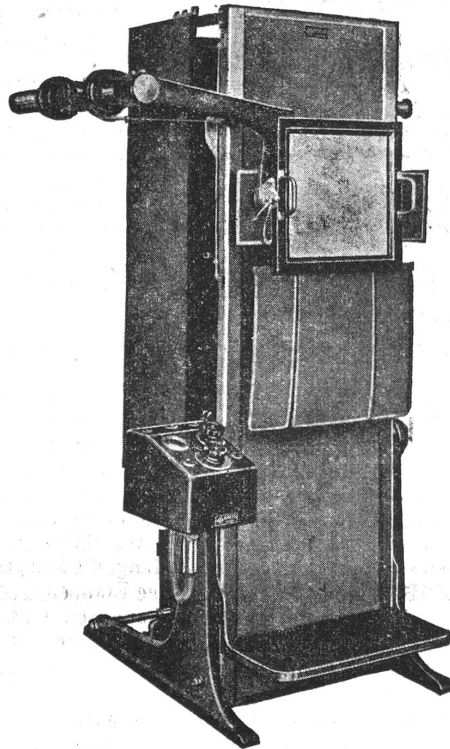
Basel, Bern, Biel, La Chaux-de-Fonds, Genève, Lausanne,
Lugano, Luzern, Neuchâtel, St. Gallen, Winterthur, Zürich 1

„METALIX“

Durchleuchtungs-Apparat

mit einarmiger Leuchtschirm-Aufhängung

Schweizerfabrikat



18 Spannungsstufen

Kontinuierliche Röhrenstrom-Regulierung für
Dauerdurchleuchtungen von Thorax u. Magen

Transportable Röntgenapparate
„Biosol“ Ultra - Violettstrahler
Ultra - Kurzwellen - Apparate
Elektrokardiographen

Verlangen Sie unverbindliche Angaben durch:

METALIX A.-G.

Zürich

Manessestr. 192 - Tel. 7 22 13/14





Camp de Hammerstein. Le délégué du Comité international de la Croix-Rouge s'entretient avec des prisonniers polonais. (Photo du Comité international de la Croix-Rouge.)

Drittens: die verwundeten und kranken Soldaten werden aufgenommen und gepflegt ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum eigenen oder feindlichen Heere.

Viertens: ein einheitliches schützendes Erkennungszeichen, das rote Kreuz im weissen Feld, wird geschaffen für die Spitäler, Ambulanzen, Verwundetentransporte und deren Personal.

Bedeutung der Genfer Konvention.

Die Bedeutung der Genfer Konvention war und ist eine mannigfaltige.

Zunächst hat diese der Militärsanität eine bevorzugte rechtliche Stellung gegeben; sie hat deren Wirksamkeit und Ansehen erhöht; sie ist ein Markstein in der Geschichte der Krankenpflege im Kriege.

Sodann hat die Genfer Konvention unzweifelhaft einen wesentlichen Anstoss gegeben zu der bedeutenden Entwicklung des Völkerrechts im Sinne der Beschränkung der Kriegführung durch Rücksichten der Humanität. Die Petersburger Deklaration von 1869 gegen den Gebrauch von gewissen Geschossen bildet den Anfang, die Haager Konferenzen von 1899 und 1907 sind besonders wichtige Etappen, und die Genfer Konvention von 1929 über die Kriegsgefangenen bildet den vorläufigen Abschluss dieser Entwicklung; deren Pionier unbestreitbar die Genfer Konvention ist.

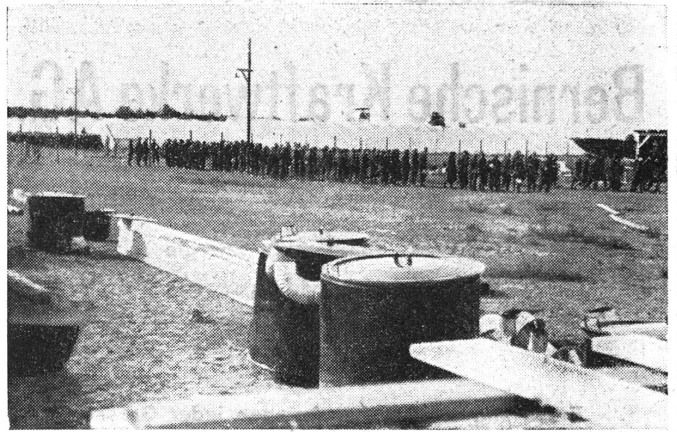
Bedeutung der Genfer Konvention für das Rote Kreuz.

Die dritte und vielleicht wichtigste Auswirkung der Genfer Konvention ist ihre Bedeutung für das Rote Kreuz:

Beginnen wir mit dem Aeusserlichen. Das rote Kreuz im weissen Feld — als Umkehrung des Schweizerwappens — war von General Dufour, dem schweizerischen Ersten Delegierten und Vorsitzenden der diplomatischen Konferenz von 1864, als Kennzeichen der zu schützenden Anstalten und deren Personal vorgeschlagen worden. Das Zeichen und der dadurch gegebene Name sind auf die freiwilligen Hilfsgesellschaften übertragen worden. Wäre eine Weltbewegung, wie das Rote Kreuz es ist, möglich ohne einen einfachen, sinnvollen, schönen Namen, ohne ein einfaches, sinnvolles, schönes Zeichen, Namen und Zeichen, die eindrucksvoll und symbolhaft sind?



Camp de Hammerstein. Les prisonniers polonais reviennent de la soupe. (Photo du Comité international de la Croix-Rouge.)



Camp de Hammerstein. Vue générale des tentes provisoires où sont logés les prisonniers polonais. (Photo du Comité international de la Croix-Rouge.)

So wichtig dieses Aeusserere auch ist, noch wichtiger ist der innere Gehalt der Genfer Konvention für das Rote Kreuz. Zwei Gedanken sind es, die wir festhalten müssen: Erstens, den Grundsatz der freiwilligen, privaten Hilfe, die in den Dienst der Militärsanität eingeordnet wird. Auf Grund der Erfahrungen Dunants bei Solferino sah man in der Konvention von 1864 namentlich die improvisierte Hilfe der Bevölkerung des Kriegsgebietes vor; doch hatte schon die vom Genfer Komitee 1863 einberufene Konferenz vorgesehen, dass in Friedenszeiten in jedem Lande ein Komitee gebildet werden soll, das in Kriegszeiten auf jede Weise die Militärsanität zu unterstützen hat. Die Idee freiwilliger Hilfe kam von Dunant und seinen Freunden; aber es war etwas Grosses — und ein völlig Neues auf internationalem Gebiet —, dass solcher freier privater Liebestätigkeit ein völkerrechtlicher Schutz auf dem Kriegsschauplatz zuerkannt wurde.

Das zweite — und eigentlich Entscheidende — ist, dass die Genfer Konvention den Grundsatz proklamiert, wonach kein Unterschied zwischen Freund und Feind gemacht wird, wo es sich um verwundete und kranke Soldaten handelt. Was getan wird, um die Militärkrankenpflege und Militärhygiene zu entwickeln und deren Funktionieren auch im Kriege nach Möglichkeit sicher zu stellen, das dient vor allem der eigenen Wehrkraft, liegt im ureigensten Interesse jedes Kriegführenden, ein Interesse, das diese bis dahin in ebenso unbegreiflicher wie unmenschlicher Weise so wenig beachtet. Die Statistiken der Militärsanität im Weltkriege zeigen, wie ungeheuer wichtig der Verwundeten- und Krankendienst für den Bestand der Truppenkörper war. Dass aber dieses ganze Hilfswerk, in dem so viel Mut und Hingabe nötig ist, gleicherweise wie dem eigenen auch dem feindlichen Soldaten zugute kommen muss, das ist der grosse sittliche Gedanke, der nicht nur der Genfer Konvention, sondern dem Roten Kreuz als universeller Bewegung die eigentliche Grundlage gegeben hat. In ihm wurzelt auch der Gedanke der Neutralität, der mit dem Roten Kreuz wesentlich verbunden ist. Die Hilfe für die Verwundeten und Kranken steht ausserhalb der kämpfenden Parteien: sie steht grundsätzlich beiden gleich nahe, und darum muss alle Rotkreuzarbeit im Frieden wie im Krieg den Charakter selbstloser, d. h. nicht irgendwie partei- oder gruppenmässig orientierter Hilfe tragen. Der Gedanke der Gleichbehandlung von Freund und Feind war Dunant selbstverständlich; es ist der Ruf der Frauen von Castiglione: «Siamo tutti fratelli», den Dunant in seinem «Souvenir de Solferino» der Welt vermittelt und der, wie Dunants tiefes Mitgefühl für die Opfer des Krieges, in der Welt einen so grossen Widerhall gefunden hat. Der Skeptiker wird vielleicht sagen, dass auch der edle Gedanke der Hilfe für den Feind, weil auf Gegenseitigkeit beruhend, dem Interesse jedes Kriegführenden selber diene. Gewiss kommt diese Hilfe jedem zugute und nützt jedem. Aber dieser grundlegende Gedanke der Genfer Konvention und des Roten Kreuzes ist nicht aus der kühlen Abwägung egoistischer Interessen entsprungen, sondern in dem Gewissen von Menschen, denen die Verantwortung für ihre Nächsten gerade inmitten all der Streitigkeiten und des Hasses der Welt bewusst geworden ist. Weder der Staatsvertrag von 1864 noch das damals in die Welt tretende Rote Kreuz hätten sich während 75 Jahren erhalten, sich entfalten und in der Achtung der Welt behaupten können, wenn sie bloss auf Nutzen beruhen und nicht in dem höchsten, was dem Menschen gegeben ist, wurzeln würden.

Die Zeit war reif.

Wir können uns fragen: Warum ist erst vor 75 Jahren, warum nicht früher schon die Genfer Konvention zustande gekommen? Wie bei allen geschichtlichen Ereignissen wirken auch hier irrationale Faktoren, wie die einzelne menschliche Persönlichkeit, der geniale

Bernische Kraftwerke AG.

Bern

Lieferung elektrischer Energie
für jeden Verwendungszweck

Erstellung elektrischer Anlagen jeder Grösse

A. RUOF

Juwelen, Gold- und Silberwaren

Gründung des Geschäftes 1919

Neuarbeiten
Reparaturen

BERN, Christoffelgasse 7
Telephon 2 49 86

Jetzt in
Kriegszeiten . . .

kommt es vor allem auf
qualitativ hochstehende,
gehaltvolle Nahrungsmittel
an.

127 Merkurfilialen werden
die Aufgaben, die ihnen
1914-1918 gestellt wurden,
aufs neue erfüllen.



Merkur
TEE · KAFFEE · BISCUITS

SCHUTZ VOR KÄLTE

durch unser reinwollenes

Wolknie

Bei Rheumatismus
bei Knieverletzungen
bei wechselndem Wetter
bei Erkältungen

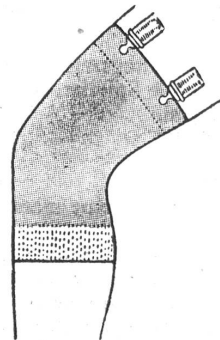
Wirksam und wärmend **Paar Fr. 2.90**

Au Bon Marché AG.

BERN

Spitalgasse 3-7

Bestellungen werden prompt ausgeführt



Legen Sie **Wert** auf gediegene

Lederwaren

dann zum Fachmann



BERN - Spitalgasse 33

Tea-Room

P. MEYER

CONFISERIE - PATISSERIE

Marktgasse 31 - BERN

Einwohner-Ersparniskasse für den Amtsbezirk

Gegründet 1821

BERN

Amthausgasse 14

INSTITUT AUF GEMEINNÜTZIGER GRUNDLAGE

Wir empfehlen uns zur Entgegennahme von

Spareinlagen

zu günstigen Bedingungen

Hotel-Restaurant Volkshaus

Bern

Grösstes Speiserestaurant am Platze

Sämtliche Zimmer mit fliessendem Wasser

Medizinische Heilbäder

Preise den heutigen Verhältnissen angepasst

Höflich empfiehlt sich

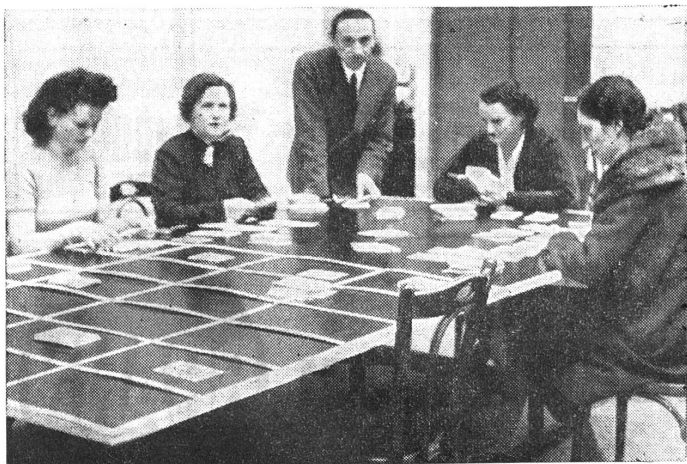
W. WAGNER, Verwalter



Agence centrale des prisonniers de guerre: Tri du courrier.
(Photo du Comité international de la Croix Rouge.)

Verwirklicher, zusammen mit sozialen und geistigen Zuständen, deren Herkunft und Art wir analysieren und einigermassen verstehen können. Die Gedanken, die Dunant und das seinetwegen von der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft gebildete Komitee vertraten, lagen gewissermassen in der Luft. Weniger als ein Jahrzehnt vor der Genfer Konvention hatte Florence Nightingale durch ihren heroischen persönlichen Einsatz im Krimkrieg auf das Elend der Militärkrankenpflege hingewiesen. Der Italiener Palasciano, der Franzose Arnault und andere hatten in ähnlichem Sinne um diese Zeit ihre Stimmen erhoben. Die demokratischen und sozialen Ideen, die in Europa sich durchzusetzen begannen, haben dazu beigetragen, den Wert des Menschenlebens höher zu schätzen. Die Fortschritte der Medizin eröffneten neue Wege für die Pflege der Verwundeten und Kranken. In einer Zeit fortschreitender Entkirchlichung griffen viele begierig darnach, einem gemein christlichen Gedanken ausserhalb aller konfessionellen Bindungen zu dienen. Aber alle diese und andere Umstände konnten nur dann dem Gedanken zum Durchbruch verhelfen, wenn ganz bestimmte, geeignete Persönlichkeiten im gegebenen Zeitpunkte auftraten und zusammenarbeiteten. Ohne den fast visionären Weitblick und das in Schrift und persönlichem Verkehr hinreissende Apostolat Dunants hätte die Idee nie die notwendige Leucht- und Stosskraft erhalten. Aber die Flamme wäre kaum zum wärmenden, dauernden Feuer geworden, wenn nicht sofort sich Männer zu Dunant gesellt hätten, die auf das glücklichste diesen ergänzten: die gereifte Persönlichkeit des grossen, wahrhaft humanen Soldaten General Dufour, der welterfahrene Philanthrop und Jurist Moynier und die bedeutenden Aerzte Appia und Maunoir. Schwung und Besonnenheit, Vision und Erfahrung, weltweiter Blick und Beschränkung auf das Wesentliche verbanden sich hier auf glücklichste Weise.

Beispiellos in der Geschichte internationaler Verträge ist die Raschheit der Durchsetzung der Gedanken der Genfer Konvention. 1862 erscheint Dunants «Souvenir de Solferino». 1863 bildet die Genfer



Agence centrale des prisonniers de guerre: Composition du fichier polonais.
(Photo du Comité international de la Croix-Rouge.)

Gemeinnützige Gesellschaft das Komitee der Fünf mit Dufour an der Spitze. Im Oktober gleichen Jahres tritt eine aus 16 Staaten beschickte private Konferenz zusammen, die bereits klar die bis heute massgebenden Gedanken der Genfer Konvention und des Roten Kreuzes formulierte. Und innerhalb eines Jahres kam die diplomatische Konferenz zustande, auf der am 22. August 1864 die Genfer Konvention unterzeichnet wurde. Diese Konvention war nicht nur neu durch ihren Inhalt, sie war auch neu dadurch, dass sie allen an der Konferenz nicht vertretenen Staaten offen blieb. Sie markiert auch in dieser Beziehung eine Epoche in der Entwicklung des internationalen Rechtes.

Die Zeit war reif; aber entscheidend war die glänzende Werbetätigkeit Dunants an den europäischen Höfen, durch die er gefährliche Hindernisse des Militärs und der Bureaucratie überwand, entscheidend auch die weise Beschränkung, deren sich Dufour und Moynier in der Abfassung ihrer Vorschläge beflissen.

Entwicklung der Genfer Konvention.

Nicht nur bei ihrer Entstehung, sondern auch in ihrer weiteren Geschichte war die Genfer Konvention vom Glücke begünstigt. Noch im Jahre 1864 ratifizierten Baden, Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, die Niederlande, Schweden, Norwegen, Spanien und die Schweiz. Im Jahre 1867 hatten bereits alle damaligen Grossmächte ratifiziert, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, die erst 1882 beitraten. Seither sind alle Länder der Erde, sei es der Konvention von 1864, sei es den revidierten Konventionen von 1906 oder 1929 beigetreten. Die erste für alle offene Konvention ist in der Tat universell geworden, und kein Staat hat sich bis jetzt von der Genfer Konvention zurückgezogen.

Durch die Revisionen von 1906 und 1929 ist die Genfer Konvention auf Grund der Kriegserfahrungen sorgfältig ausgebaut worden, in militärischer, technischer, juristischer Hinsicht. Am Grundcharakter ist nichts geändert worden. Die Tendenz, sich auf das im Kriege Durchsetzbare zu beschränken, dieses aber auch so gut als möglich zu sichern, ist geblieben. Die Grundlagen der freien Hilfstätigkeit sind am meisten verändert worden. Die improvisierte Hilfstätigkeit der Bevölkerung des Kampfgebietes bleibt in beschränkter Form zwar anerkannt, dafür ist aber den freiwilligen Hilfsgesellschaften, auch denjenigen der neutralen Staaten, ausdrücklich die Möglichkeit der Mitwirkung im engen Zusammenhang mit dem Sanitätsdienst der kriegführenden Armee gesichert. Diese Änderungen sind durch die Natur des modernen Krieges bedingt.

Durch die Haager Konventionen von 1899, 1904 und 1907 sind die Grundsätze der Genfer Konvention auf den Seekrieg ausgedehnt worden. Auf Grund der Kriegserfahrungen der letzten Jahre und gemäss der Genfer Schlussakte von 1929 und den Resolutionen der internationalen Rotkreuz-Konferenzen von Brüssel und London hat das Internationale Rotkreuzkomitee, zusammen mit von den nationalen Gesellschaften bestellten Experten, Vorschläge ausgearbeitet über die Revision der bestehenden Konventionen, sowie den Entwurf eines Abkommens betreffend die Anpassung der Grundsätze der Genfer Konvention an den Luftkrieg. Diese Entwürfe sind vom Internationalen Komitee dem schweizerischen Bundesrat zur weiteren Behandlung übermittle worden.



Spanischer Pfeffer und Rheumatismus . . .

Aus den Früchten des spanischen Pfeffers wird das bekannte Capsicin gewonnen, das der Bekämpfung von Erkältungs-Krankheiten dient, wie Rheumatismus, Hexenschuss, Ischias, Hals-, Zahn- und Ohrenweh, Neuralgie usw.

Die Feuerwatte PYROGENE enthält dieses Capsicin, welches die örtliche Blutzirkulation anregt; hiedurch werden die schmerzenden Stellen durch vermehrte Blutzufuhr erwärmt und die Krankheitsgifte schneller weggeschafft. PYROGENE ist daher ein gutes Hausmittel, das man im Winter und hauptsächlich in der Uebergangszeit stets zur Hand haben sollte. Die Anwendung ist sauber und bequem.

Fr. 1.25 p. Cart.

Erhältlich in Apotheken und Drogerien.



Schweizer Verbandstoff-Fabriken AG., Flawil

Basler Kantonalbank

Basel



STAATS-

GARANTIE

Gegründet 1899

Dotationskapital Fr. 25,000,000.—

Reserven Fr. 35,450,000.—

empfeht sich zur Besorgung aller

Bankgeschäfte

Grand Restaurant du Théâtre, Bern

Das führende Restaurant der Bundesstadt
Restaurant français „Au Premier“

Schlank werden durch Graziella-Tee

Dieser bezweckt infolge seiner abführenden Wirkung eine allmähliche Gewichtsabnahme, die Ihrem Wohlbefinden zuträglich sein wird. Paket Fr. 3.—, Kurpackung Fr. 7.50. Postversand.

W. VOLZ & CO. - Centralapotheke - BERN - Zeitglockenlaube 2

Apotheke Heuberger, Bern



z. Z. Christoffelgasse 4 (neben Volksbank)
Ab 1. Januar 1940 wieder Spitalgasse 37 (Neubau Ischi)
Taschenapotheken in allen Preislagen
Verbandstoffe Pharmazeutische Spezialitäten
Prompter Versand nach auswärts

DIE GUTE WOLLE



Marie Christen

Marktgasse 52, BERN



Kragen
Manschetten
Riemli
kalt abwaschbar

ALFRED FISCHER - ZÜRICH
Limmatquai 64

sind praktisch, hygienisch,
seit Jahren bewährt. Alle
Formen, auch nach Muster,
erhältlich im

SPEZIALGESCHAFT

Gazebinden, Idealbinden, Watte,
Übungsmaterial, Dreiecktücher,
Verbandklammern, Heftpflaster-
Kompressen etc.

liefert Samaritervereinen zu den vorteilhaftesten Preisen



Verbandstoff - Fabrik
Ambulance
M. Bouvard - Gent

BEI BRANN KAUFT JEDERMANN

MARKTGASSE 10-12



So ist die Genfer Konvention in ihrer bisherigen 75jährigen Existenz stets im Fluss der Entwicklung geblieben, hat ihren Wirkungsbereich über alle Verhältnisse des Krieges und über alle Staaten ausgedehnt.

Es ist indessen vielleicht nicht unnötig, darauf hinzuweisen, dass die Genfer Konvention, so eng sie in ihrer Entstehung und in ihrem Geist mit dem Roten Kreuz verbunden ist, keineswegs die Organisation und den Tätigkeitsbereich der nationalen Gesellschaften erschöpfend bestimmt und dass sie die internationalen Organisationen des Roten Kreuzes überhaupt nicht erwähnt. Das Rote Kreuz steckt in der Tat seine Ziele weit über den Rahmen der von der Genfer Konvention geordneten Aufgaben hinaus und ist ein auf seiner eigenen Tradition und seinen eigenen Satzungen aufgebauter Weltorganismus. Dennoch sind es gerade die von der Genfer Konvention umschriebenen Aufgaben, welche dem Roten Kreuz nicht nur von Anfang an zukommen, sondern auch wesentlich sind. Nur für diese ist ihm der besondere völkerrechtliche Schutz notwendig. Im Heldenmut der im Krieg an den Verwundeten und Kranken, an Freund und Feind geleisteten Hilfe wurzelt das Rote Kreuz; aus diesem höchsten, entsagungsvollsten Dienst leitet es sein Recht ab, Rotes Kreuz zu heissen.

Was bedeutet das Rote Kreuz für die Genfer Konvention?

Wir haben davon geredet, was die Genfer Konvention ist und was sie für das Rote Kreuz bedeutet. Fragen wir uns nun: Was bedeutet das Rote Kreuz für die Genfer Konvention?

Seiner Bestimmung nach soll das Rote Kreuz den Kranken- und Verwundetendienst des Feldheeres unterstützen. Das krasse Unge-nügen der Militärsanität in den Kriegen um die Mitte des 19. Jahrhunderts hat der ganzen Bewegung gerufen. Durch die revidierten Konventionen von 1906 und 1929 wurde auch die Hilfe neutraler Gesellschaften geordnet, und in fast allen neueren Kriegen sind solche Hilfeleistungen nicht nur durch Entsendung von Sanitätsmaterial und durch freiwillige Hilfe zahlreicher Aerzte und Krankenpflegerinnen, sondern durch Entsendung ganzer, organisatorisch geschlossener Ambulanzen erfolgt.

Ein allgemeines Urteil über die Bedeutung der freiwilligen und speziell der Rotkreuzhilfe für die Militärsanität im Kriege lässt sich wohl schwer fällen. Je nach der Entwicklung der Militärsanität einerseits und des nationalen Roten Kreuzes andererseits, je nach dem Umfang, den die kriegerischen Operationen für die eine oder die andere Partei haben, können die Verhältnisse sehr verschieden sein; die Erfahrungen der Kriege in Aethiopien und im Fernen Osten sind in dieser Beziehung sehr lehrreich. Wie gut und wirksam auch die Militärsanität organisiert sein mag, in einem langen und namentlich einem das nationale Gebiet in Mitleidenschaft ziehenden Kriege wird das Rote Kreuz dem Heere sehr wertvolle Dienste unmittelbar sowie durch Entlastung von einzelnen Aufgaben leisten können. Die freiwillige Hilfe soll ja gerade da eintreten, wo ganz aussergewöhnliche Spitzenleistungen gefordert werden. In dieser Beziehung wird das Rote Kreuz für die Heeresanität immer seine Bedeutung behalten.

Indessen nicht weniger wichtig als die materielle Hilfe in der Pflege und dem Transport von Verwundeten und Kranken ist die moralische Unterstützung, die das Rote Kreuz dem Sanitätsdienst der Heere bietet. Ist es denkbar, dass der Schutz, den die Genfer Konvention dem Sanitätspersonal und den Sanitätseinrichtungen und damit den Kriegsoffizieren gewährt, so gross und so tief im Bewusstsein der kämpfenden Truppen verankert wäre, wenn es sich lediglich um eine interne Angelegenheit der Heeresorganisation und um eine Vertragsordnung unter Regierungen handeln würde? Kaum. Durch die Rotkreuzgesellschaften, mit ihren zwanzig Millionen Mitgliedern über die ganze Welt hin, ist das Rote Kreuz bekannt und im besten und im edelsten Sinne populär geworden. Wenn auch für die meisten Leute das Rote Kreuz ein wenig klarer Begriff ist, so verbinden sie doch damit — und das ist wesentlich — den Gedanken an uneigennützig, allzeit bereite Hilfe für die Leidenden. Für die Kämpfenden, bei denen der Sinn für Ritterlichkeit und Humanität oft lebendiger zu sein pflegt als bei den Publizisten hinter der Front, ist Name und Zeichen des Roten Kreuzes Inbegriff selbstlosen Helferdienstes und damit Gegenstand der Achtung und Unverletzbarkeit. Dieses moralische Element ist für die Respektierung der Genfer Konvention im Kriege mindestens so wichtig wie die Strafbestimmungen der Militär-gesetze; es ist sicherlich auch nicht ohne Bedeutung für die Erwägungen der Heeresleitungen, wenn es sich um Massnahmen handelt, welche die Unverletzlichkeit des Roten Kreuzes berühren.

Mit Recht sind deshalb Genfer Konvention und Rotes Kreuz in den vergangenen 75 Jahren immer parallel marschiert. Mit den ersten Ratifikationen kamen auch die ersten nationalen Komitees; bald gab der Anschluss eines Staates den Anstoss zur Gründung einer nationalen Gesellschaft; bald haben die, welche ein Rotes Kreuz ins Leben rufen wollten, die Regierung ihres Landes zur Unterzeichnung der Genfer Konvention veranlasst. Heute sind es 63 Ratifikationen und

62 anerkannte nationale Gesellschaften. Aber es genügt nicht, dass ein nationales Rotes Kreuz existiert; es muss eine lebendige, werbende Macht sein, die durch ihre Leistungen die Achtung im Volke für das gewinnt, was die Genfer Konvention verkörpert.

Ausstrahlungen der Prinzipien der Genfer Konvention.

Das Rote Kreuz hätte nie seine heutige Bedeutung bekommen, wenn es als blosses Hilfsorgan der Militärsanität gewissermassen im Schatten der Genfer Konvention geblieben wäre. Dass das Rote Kreuz auch im Frieden eine Tätigkeit entfalten muss, um im Kriege leistungsfähig zu sein, war von Anfang an klar. Daher die Ausbildung von Krankenschwestern, Samaritern, der Betrieb von Spitälern.

Aber schon Dunant hatte eine Tätigkeit ins Auge gefasst, die, wie die Hilfe bei Naturkatastrophen, mit dem Aufgabenkreis der Genfer Konvention sich nicht mehr berührt. Diese spezifische Friedens-tätigkeit, die namentlich seit dem Weltkriege sich mächtig entfaltet hat und für welche die Liga der Rotkreuzgesellschaften sich mit grossem Erfolg einsetzt, ist durchaus das Hauptarbeitsgebiet in manchen nationalen Gesellschaften. Ihre Gegenstände wechseln von Land zu Land, je nach Geschichte und sozialer Struktur — nicht nur Hygiene und Rettungswesen im weitesten Sinne, auch die mannigfaltigsten sozialen Aufgaben werden von Rotkreuzgesellschaften übernommen. Das Wesentliche dabei ist, dass — wie es schon auf dem Schlachtfeld von Solferino 1859 war — das Rote Kreuz Pionierarbeit leistet oder, wie der Samariter im Gleichnis, da einspringt, wo andere versagen.

Noch ist aber einer wichtigen Aufgabe des Roten Kreuzes zu gedenken, die zwar, streng genommen, auch nicht zum Bereich der Genfer Konvention gehört, aber in deren Grundprinzip, in der Neutralität wurzelt. Unter Neutralität ist hier die Haltung zu verstehen, die einem Staat oder einer Institution erlaubt, mit zwei Kriegsparteien in Verbindung zu sein und dank dieser Stellung sich für die Interessen und Angehörigen der einen Partei aus Rücksichten der Humanität bei der andern zu verwenden. Die Gewährung von Hilfe an eine oder an beide kriegführenden Parteien in Form von Sanitätsmaterial, Lebensmitteln und dergleichen, auch persönliche Hilfe, solange diese Hilfskräfte nicht mit der Gegenpartei in Berührung kommen, steht jedem frei; es ist eine Frage praktischer Möglichkeit, finanzieller Leistungsfähigkeit, persönlicher Einsatzbereitschaft. Jedoch die Interessen der Kriegsoffer, die der einen Partei angehören, aber im Machtbereich der andern Partei sich befinden, bei dieser Partei wahrzunehmen, erfordert ein weiteres: die Möglichkeit vertrauensvoller Beziehungen zu beiden Parteien. Diese Aufgabe ist schwer und oft dornenvoll mit Rücksicht auf die Stimmung der Kriegführenden und der mit ihnen Sympathisierenden. Die strenge Zurückhaltung, die eine neutrale Institution, wie das Rote Kreuz, insbesondere das Internationale Komitee, sich auferlegen muss, wird ihr bisweilen als Feigheit oder gar als Parteinahme ausgelegt. Doch nur so kann sie den Opfern jeder Partei dienen. Leidenden Menschen zu helfen ist die erste und wesentliche Aufgabe des Roten Kreuzes, nicht aber moralische oder juristische Urteile zu fällen. Das hindert uns nicht, eifersüchtig über die Respektierung der Genfer Konvention zu wachen.

Die Genfer Konvention hat für die verwundeten und kranken Soldaten der Armeen im Felde gesorgt. Sie sind nicht die einzigen Kriegsoffer, die für uns in Betracht kommen. Denken wir an die Gefangenen aller Art, an die Schwerverletzten und Unheilbaren, an die der Hospitalisation in einem bessern Klima Bedürftigen, an die in Feindesland evakuierte Bevölkerung, an die durch den Kriegsausbruch zu Feinden gewordenen Ausländer, an die zahllosen Familien, deren Glieder nur noch durch eine neutrale Vermittlung etwas von einander erfahren können. Hier bestehen ganz grosse Aufgaben für das Rote Kreuz der neutralen Staaten und besonders für das Internationale Komitee, dem nach Tradition und den Satzungen des Internationalen Roten Kreuzes aufgetragen ist, da zu intervenieren, wo die Tätigkeit eines neutralen Zwischengliedes im Krieg, Bürgerkrieg oder bei innern Wirren notwendig ist.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, was die neutralen Rotkreuzgesellschaften und auch das Internationale Komitee im Weltkriege und in der unmittelbaren Vergangenheit, z. B. während des spanischen Bürgerkrieges, ausserhalb der Hilfe für verwundete und kranke Soldaten, tun konnten, lässt den Schluss zu, dass diese Ausstrahlungen der Prinzipien der Genfer Konvention auf Gebiete, die nicht zu deren eigentlichen Bereiche gehören, kaum weniger wichtig sind für die humanitäre Tätigkeit des Roten Kreuzes als dessen ursprüngliche Aufgabe.

Die diplomatische Konferenz, die 1929 die Genfer Konvention revidierte, hat gleichzeitig eine Konvention über die Behandlung der Kriegsgefangenen vereinbart, die eine eingehende Regelung der humanitären Interessen, die hier vorliegen, bietet. Für die andern Kategorien von Kriegsoffizieren lassen sich nur teilweise allgemeine Verträge aufstellen. Aber der Umstand, dass namentlich in der späteren Periode des Weltkrieges und dann wieder in jüngster Zeit Verständigungen zwischen Kriegführenden und zwischen Kriegfüh-

renden und Neutralen getroffen oder durch einseitige Konzessionen (Wege gefunden werden konnten, um die Leiden der Kriegsgesopfer zu vermindern, beweist, wie mächtig der Geist der Genfer Konvention über deren eigentliches Anwendungsgebiet hinausgewachsen ist. Träger dieses Geistes zu sein, ist eine der höchsten und verantwortungsvollsten Aufgaben aller Institutionen, die sich unter das Zeichen des Roten Kreuzes stellen.

Grenzen der Möglichkeiten.

Aus dieser umfassenden und durch den Gedanken der Neutralität bestimmten Tätigkeit des Roten Kreuzes für alle Arten von Opfern des Krieges erwächst ihm und ganz speziell dem Internationalen Komitee eine noch umfassendere Aufgabe. Wenn irgendwo in der Welt durch politische Umwälzungen oder schwere innere Spannungen Einzelne oder bestimmte Volksgruppen in eine besondere Notlage kommen oder einer inhumanen Behandlung ausgesetzt sind, so wird häufig der Ruf nach Intervention des Roten Kreuzes laut, oft genug auf Grund schwer oder nicht kontrollierbarer Gerüchte, oft genug auch von Seiten solcher, die bis dahin keine Pflicht empfunden hatten, das Rote Kreuz auf nationalem oder gar internationalem Boden in irgendeiner Weise zu fördern.

Diese ganz allgemeine, kaum zu umgrenzende humanitäre Aufgabe des Roten Kreuzes ist eine besonders schwere und in gewissem Sinne undankbare, denn hier ist der Abstand zwischen den auf uns gesetzten Hoffnungen und unsern Möglichkeiten wirksamer Hilfe ganz besonders gross. Begegnet schon in Bürgerkriegen, wo nicht zwei sich als legitime Kriegführende anerkennende Parteien gegenüberstehen, das Wirken des Roten Kreuzes besondern Schwierigkeiten, so sind diese noch viel grösser da, wo ein Aktion als Einmischung in innere Angelegenheiten eines Landes empfunden werden könnte. Die grosse Zurückhaltung, die in solchen Fällen das Rote Kreuz sich auferlegen muss, wird ihm nicht selten missdeutet, und doch kann es nur durch viel Takt im stillen manche Not lindern und Härten vermeiden helfen. Das Rote Kreuz darf nicht durch viele fruchtlose Interventionen oder Proteste seine Autorität vertun, sondern es muss stets darauf bedacht sein, diese Autorität, das Vertrauen in seine Neutralität und Objektivität wie seine personellen und materiellen Mittel für seine Aufgabe im eigentlichen und erweiterten Rahmen der Genfer Konvention intakt zu erhalten. Wie in allen Dingen, so gilt auch für das Rote Kreuz der Grundsatz: die Aufgabe gross zu sehen und die Ziele hoch zu stecken, aber auch die eigenen Grenzen zu erkennen und innerhalb dieser das Beste zu leisten.

Schutz der Zivilbevölkerung.

Wenn wir rückblickend auf die vergangenen 75 Jahre uns die wechselseitige Bedeutung von Genfer Konvention und Rotem Kreuz zu vergegenwärtigen suchten, so mag es angezeigt sein, auch noch einen Blick auf eine Zukunftsaufgabe zu werfen, die heute in vieler Mund ist.

Die Entwicklung des modernen Krieges und die Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen der jüngsten Zeit haben der Frage nach dem Schicksal der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten und die Möglichkeit ihres Schutzes den Charakter grosser Aktualität in weiten Kreisen gegeben. Zwei entgegengesetzte Auffassungen machen sich geltend: eine solche, die von einer in gewissem Sinne humanen Ordnung der Kriegführung heute nichts mehr erwartet, und eine andere Richtung, deren Forderung etwa unter der etwas missverständlichen Formel: «Ausdehnung der Genfer Konvention auf die Zivilbevölkerung» erhoben wird.

Es ist klar, dass die Zivilbevölkerung heute mehr gefährdet ist als zu einer Zeit, als die kriegerischen Operationen sich im wesentlichen auf den Raum beschränkten, wo die gegnerischen Heere sich direkt begegneten. Durch die Luftwaffe dehnt sich der Aktionsradius der feindlichen Angriffe auf das ganze Staatsgebiet aus, und die immer enger werdende Verbindung zwischen Wirtschaft und Krieg rückt Objekte in das Interesse des Feindes, deren Zerstörung auch eine starke Gefährdung der Zivilbevölkerung mit sich bringt, selbst wenn — entgegen einer verbreiteten Befürchtung — eine solche Gefährdung nicht Selbstzweck ist. Aus der als überaus bedroht angenommenen Lage der Zivilbevölkerung wird die Folgerung gezogen, dass auch diese mit allen Mitteln sich zu verteidigen und den Gegner zu schädigen berechtigt sein sollte. Es ist hier nicht der Ort, um die Gründe darzulegen, weshalb z. B. eine Kündigung der Haager Landkriegsordnung wegen deren Bestimmungen betreffend den Volkskrieg keine Vorteile für die Landesverteidigung bieten könnte, die in einem zu verantwortenden Verhältnis zu den moralischen und sachlichen Schäden eines unregelmässigen Volkskrieges stünden. Hier mag es genügen, der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, dass die Genfer Konvention kaum mehr durchführbar bliebe, wenn im Verhältnis von Bevölkerung und Angreifer die Regeln einer geordneten Kriegführung grundsätzlich verlassen würden. Die Genfer Konvention setzt voraus, dass die Zivilbevölkerung und deren Eigentum geschützt sind; sie will in Ausdehnung dieses Prinzips im Interesse der Kranken und Verwundeten Sicherheiten schaffen zugunsten von Kombattanten und



Jelmoli und Parkplatz

Jelmoli 100 Jahre in Zürich

**In allen Kantonen
wohnen Jelmoli-Kunden**

denn der gute und billige Einkauf bei Jelmoli steht nicht nur den Zürchern offen. Wenn Sie noch so entfernt wohnen, der Jelmoli-Katalog mit nahezu 3000 Abbildungen gibt Ihnen jederzeit die Möglichkeit, alles, was Sie an Kleidung, für den Haushalt, für Sport und Reise gebrauchen, ebenso vorteilhaft einzukaufen, als wenn Sie in Zürich wohnen. Der Jelmoli-Katalog und Stoffmuster aller Art werden gratis und franko zugesandt.

JELMOLI

Haus für Qualitätsware

ZÜRICH

anderen dem Heere angehörenden Personen, die grundsätzlich der kriegerischen Aktion ausgesetzt sind.

Was nun die Ausdehnung der Genfer Konvention zugunsten der Zivilbevölkerung anbelangt, so scheint verschiedenes darunter verstanden zu werden. Es ist klar, dass, wenn die unter dem Schutz der Konvention stehenden Anstalten kranke und verwundete Zivilisten, insbesondere Opfer der Kriegshandlungen aufnehmen, sie ihres besondern Schutzes deshalb nicht verlustig gehen können. Für die Tätigkeit der Rotkreuzformationen, die wegen ihres Standortes, ausser bei Luftangriffen, gar nicht in Berührung mit den gegnerischen Truppen kommen können, haben die Bestimmungen der Genfer Konvention nur soweit praktische Bedeutung, als die durch das Rotkreuzzeichen als geschützt markierten Anstalten nur der Aufnahme von Verwundeten und Kranken dienen dürfen und, als Garantie für diese Zweckbestimmung, militärischer Kontrolle und Disziplin unterstehen.

Tatsächlich handelt es sich aber bei dem, was mit dem Schutz der Zivilbevölkerung durch die Genfer Konvention gemeint ist, um etwas anderes, nämlich um die Möglichkeit, besonders schutzbedürftige Klassen der Zivilbevölkerung, wie Kinder, Greise, Frauen, in Zonen unterzubringen, die von jeder kriegerischen Bedrohung geschützt sein sollen. Solche Schutzzonen setzen voraus, dass sie keine militärischen Objekte in sich schliessen und zu keinen militärischen Zwecken irgendwie benutzt werden, und dass eine beiden Kriegsparteien genehme neutrale Instanz diese Verhältnisse überwacht. Die Schaffung solcher Schutzzonen, die etwa auch «lieux de Genève» genannt werden, ist in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten propagiert worden und hat sogar in der italienischen Gesetzgebung ihren Ausdruck gefunden. Es ist naheliegend, solche Zonen mit dem Roten Kreuz in Verbindung zu bringen, indem dieses die neutrale Kontrolle und das äussere Erkennungszeichen liefert, vielleicht auch persönliche Dienste und materielle Hilfe in diesem Zusammenhang leisten könnte.

Seit 10 Jahren hat das Internationale Komitee, gestützt und beraten durch die nationalen Gesellschaften, sich dem Problem des Schutzes der Zivilbevölkerung angenommen, besonders durch erfolgreiche Pionierarbeit auf dem Gebiete des passiven Luftschutzes und durch Studien und Vorschläge über die völkerrechtliche Beschränkung oder Verbotung von Luftangriffen. Wenn es sich erst in jüngster Zeit unmittelbar auch mit der Frage der Schutzzonen für die Zivilbevölkerung befasst, so deshalb, weil zunächst ein ganz gleichartiges, enger begrenztes und darum leichter zu lösendes Problem abzuklären und zu ordnen war, nämlich die Schaffung von besonderen Schutzzonen für die Verwundeten und Kranken, die dem Regime der Genfer Konvention unterstehen. Dieser Gedanke begegnete in verschiedenen wichtigen Staaten anfänglich starker Zurückhaltung oder gar Bedenken, namentlich von militärischer Seite. Erst in einer Expertenkommission im vergangenen Herbst konnte eine weitgehende Einigung erzielt und ein Vertragsentwurf ausgearbeitet werden. Wir hoffen, dass die Regierungen ihn im wesentlichen gutheissen werden.

Nun kann an das grössere und schwierigere Problem der Schutzzonen für die Zivilbevölkerung mit mehr Aussicht auf Erfolg herantreten werden. Dabei müssen wir uns aber zweier Dinge stets bewusst bleiben:

Einmal darf die Schaffung solcher Schutzzonen nicht dazu führen, dass die ausserhalb dieser Zone befindliche Zivilbevölkerung ausserhalb dieser des ihr nach Völkerrecht und Verträgen zukommenden Schutzes verlustig gehen würde. Die Zone hat lediglich den Zweck, einen praktisch höheren Schutz zu gewähren; sie würde auch selber prinzipiell unhaltbar, wenn man vor den Theorien des sogenannten totalitären Krieges kapitulieren würde.

Sodann muss man sich bewusst bleiben, dass die Möglichkeit des Missbrauches des Roten Kreuzes und damit auch die Gefahr von Verletzungen der Genfer Konvention wegen wirklicher oder angeblicher Verletzungen sich steigert, wenn die durch das rote Kreuz im weissen Feld gekennzeichneten Schutzobjekte erweitert und die Rotkreuzaktion aus der engen Verbindung mit der Heeresanität, in welche die Genfer Konvention sie stellt, gelöst wird. Je zahlreicher und ausgedehnter die Schutzzonen sein werden, für welche beispielsweise das Rote Kreuz eine Garantie zu gewähren hätte, um so schwieriger wird es sein, solche Garantien wirksam zu schaffen.

So sehr wir wünschen müssen, dass nach Möglichkeit die Forderungen der Humanität auch im Kriege zur Geltung kommen, so müssen wir uns doch immer den Leitgedanken vor Augen halten, den vor 75 Jahren die Schöpfer der Genfer Konvention sich zur Richtschnur genommen, nämlich sich an das zu halten, was im Kriege durchführbar ist, dieses dann aber auch mit letztem Ernst hochzuhalten und zu verteidigen.

Internationales Komitee und nationale Rotkreuz-Gesellschaften.

Es genügt nicht, sich den weiten Aufgabenkreis zu vergegenwärtigen, den Genfer Konvention und Rotes Kreuz bedeuten; es genügt nicht, dass wir Ausschau halten nach neuen Aufgaben, die

neue Verhältnisse uns stellen. Es gilt ebensowohl, die Organisationen des Roten Kreuzes sich zu der Stärke zu entfalten, dass sie diesen Aufgaben gewachsen sind.

In den nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und den ihnen angeschlossenen Verbänden liegt die Stärke der ganzen Bewegung. Die internationalen Spitzenorganisationen, das Internationale Komitee und die Liga, können ihre Aufgaben nur wirksam verfolgen, wenn in jedem Land das Rote Kreuz eine starke und angesehenere nationale Verkörperung besitzt und wenn die nationalen Gesellschaften in der Lage sind, die internationalen Aktionen, als Ausdruck ihrer gegenseitigen Solidarität, materiell kräftig zu unterstützen.

Als vor 75 Jahren die elf ersten nationalen Organisationen gegründet wurden (Württemberg, Oldenburg, Belgien, Preussen, Dänemark, Frankreich, Italien, Mecklenburg, Spanien, Hamburg, Hessen), waren es wenig zahlreiche Komitees, die erst die Gesellschaften im heutigen Sinn ins Leben riefen. Heute sind es 62 Gesellschaften mit rund 20 Millionen Mitgliedern, wobei die weiteren 20 Millionen Glieder der in mehreren Staaten bestehenden Jugendrotkreuze nicht gerechnet sind. Dürfen wir uns mit diesen — gewiss eindrucksvollen — Zahlen begnügen? Ich glaube nein, selbst dann nicht, wenn wir von der sehr ungleich vorgeschrittenen Entwicklung der einzelnen Gesellschaften absehen wollen.

In dreifacher Hinsicht muss das Rote Kreuz in jedem Lande aktionsfähig sein. Vorerst muss es aus Männern und Frauen bestehen, die als Aerzte, Krankenschwestern, Samariter persönlich sich für die Kranken und Verwundeten, sei es im Kriege, sei es bei Katastrophen, einsetzen. Wohl ist auch Leitung und Verwaltung nötig und fordert ebenfalls selbstlosen Einsatz, aber da schlägt das Herz des Roten Kreuzes, wo Menschen persönlich sich einsetzen für Hilfsbedürftige, wo sie Gefahr und Entbehrungen auf sich nehmen. Je stärker, je leistungsfähiger entwickelt diese aktive Truppe des Roten Kreuzes in einem Lande ist, um so mehr weiss ein Volk, was Rotes Kreuz ist. Aber diese wirklich aktiven Mitglieder müssen getragen sein von der moralischen und finanziellen Unterstützung einer weit grösseren Zahl beitragender Mitglieder. In keiner nationalen Gesellschaft haben die erwachsenen Mitglieder die 10 % der Bevölkerung erreicht; aber es gibt Gesellschaften, die hoffen, diesen Satz in absehbarer Zeit zu erreichen. Ja, es gibt in den Vereinigten Staaten Lokalorganisationen des Roten Kreuzes, denen ein Viertel der Bevölkerung ganzer Landesteile angeschlossen ist. Auch wir in der Schweiz müssen trachten, an dieses Ziel und sogar darüber hinaus zu kommen. Unsere Politik der Neutralität macht für uns die Rotkreuzarbeit in einem ganz besonderen Masse zur nationalen Aufgabe.

Gewiss, die grossen Mitgliederzahlen und die grossen Prozentsätze der Beteiligung des Volkes sind nicht allein entscheidend, sie sind auch von der sozialen und wirtschaftlichen Struktur eines Landes stark bedingt; aber sie sind ein wichtiges Symptom für die Lebenskraft des Rotkreuzgedankens in einem Volke. Nur wenn ein Rotes Kreuz eine Organisation von ungewöhnlichem Umfang und Ansehen ist, vermag es, wenn ungewöhnlich grosse Aufgaben einmal ausserordentliche Mittel erfordern, mit seinen Aufrufen wirklich die ganze Nation zu erreichen und den Wohlstand des Landes für eine freiwillige grosse Aktion in entscheidender Weise zu mobilisieren. Das ist die dritte, grosse Aktionsmöglichkeit. Auf diesem Gebiet haben das amerikanische und das schwedische Rote Kreuz, um nur diese Beispiele zu nennen, schon oft ganz Bedeutendes erreicht.

Der Geist des Roten Kreuzes.

Organisation und Masse, persönliche Hilfsbereitschaft und materielle Mittel sind dem Roten Kreuz notwendig, wenn es seinen vielen und grossen Aufgaben genügen will. Aber das eigentlich Entscheidende ist der Geist. Ohne ihn würde das Rote Kreuz eine Organisation um ihrer selbst willen sein, wie so manche andere. Wo der richtige Geist ist, vermag auch eine kleine Gesellschaft die Idee lebendig zu erhalten und sich nach und nach die nötige Stellung in der Nation und die nötigen Mittel zu erkämpfen.

Der Geist des Roten Kreuzes ist Bereitschaft zu persönlichem Einsatz, Bereitschaft, um Menschen Hilfe zu bringen. Im Sanitätsoldaten, der im Kriege wehrlos sich in Gefahr begibt, um nicht nur dem Kameraden, sondern auch dem Gegner zu helfen, kommt diese Gesinnung wohl am vollkommensten zum Ausdruck. Ebenso zeigt sie sich da, wo im Dienste des Roten Kreuzes ein Mensch in selbstloser Hingabe einem Mitmenschen dient, sei es am Krankenbett, sei es im Rettungsdienst bei Katastrophen, überall wo persönlicher Einsatz entscheidet.

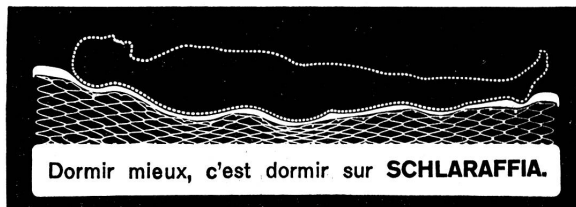
Diese Gesinnung muss nicht weniger vorhanden sein bei denen, die das Rote Kreuz bei den Kriegführenden, bei den Parteien in Bürgerkriegen und inneren Umwälzungen vertreten. Sie müssen nicht nur den Takt und die Klugheit eines Diplomaten besitzen, oft auch den persönlichen Mut des Soldaten beweisen, sondern auch einer Selbstverleugnung, eines Gleichmutes gegenüber Verkennung fähig sein, fast wie wir sie von einem Missionar erwarten.

Depuis fort longtemps on se préoccupe sans cesse d'améliorer les conditions de confort et d'hygiène chez l'habitant: l'**ECLAIRAGE**, le **CHAUFFAGE**, l'**AÉRATION**, etc., tout s'est transformé, bénéficiant de tous les progrès de la technique.



SEUL, LE MATELAS EST ENCORE CE QU'IL ÉTAIT IL Y A 500 ANS: UN SIMPLE SAC bourré de crin, de laine voire même de varech. Aussi devient-il rapidement dur à l'usage et s'il peut être agréable au premier occupant d'un lit, il cesse inévitablement de l'être pour celui qui prend la suite.

Dans le but de remédier à cet inconvénient qui provient du tassement de la laine ou du crin, on a créé le matelas à ressorts **SCHLARAFFIA**.

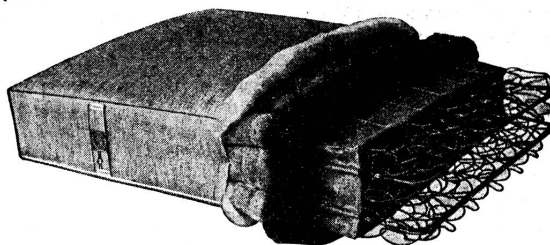


C'est pourquoi, honorée Madame, avant de procéder au cardage de vos matelas, nous est-il permis d'attirer votre attention sur le matelas à ressorts **SCHLARAFFIA** spécialement étudié à l'usage du particulier, des hôpitaux, sanatoria, cliniques, préventoria, institutions et hôtels.

En employant **SCHLARAFFIA**, plus de matelas aplatis et déformés, plus de cardages. Il est souple, hygiénique, confortable et durable. Une expérience de 25 années en l'article nous permet de garantir 10 ans l'indéformabilité et l'élasticité des carcasses **SCHLARAFFIA**. Le matelas peut être confectionné au choix du client, en souple, tendre, mi-dur et dur.

En utilisant le crin ou la toile de vos vieux matelas, nous pouvons transformer ces derniers en **SCHLARAFFIA**, avec les mêmes garanties de durée.

Lorsque vous procéderez à la révision de votre literie, veuillez avoir l'amabilité de nous consulter ou de nous téléphoner et nous nous ferons un devoir de vous donner tous les renseignements, de vous soumettre cas échéant un échantillon de notre fabrication et ce, sans engagement aucun de votre part.



Matelas Schlaraffia, Güterstrasse 133, Bâle

Nicht allen ist es gegeben und nicht alle sind berufen, solchen ganz unmittelbaren Rotkreuzdienst zu leisten. Das, was aber alle Rotkreuzarbeit charakterisieren soll, ist ein doppeltes: Freiwilligkeit und Neutralität, gerade das, was schon den Begründern der Genfer Konvention als wesentlich erschien.

Freiwilligkeit bedeutet, dass die Arbeit aus innerer Zustimmung zu dem Gedanken uneigennütziger Hilfe erfolgt, eine freiwillige Leistung ohne Entgelt. Sicherlich braucht, wie jede grosse Organisation, auch das Rote Kreuz neben den ehrenamtlichen Leitern und Hilfskräften solche, die sich gegen genügsam bescheidenes Entgelt völlig ihrer Aufgabe als Lebensberuf und als Grundlage der Existenz hingeben: auch diese wissen, dass der Dienst beim Roten Kreuz eine Arbeit besonderer Art ist. Wie immer auch, in Anpassung an die besonderen nationalen Verhältnisse, die Organisationen des Roten Kreuzes ausgebaut werden, so ist stets von entscheidender Bedeutung, dass die freien, ehrenamtlichen Mitarbeiter einen wesentlichen Bestandteil bilden, dass die Organisation nicht zur Bureaucratie wird und dass auch die finanziellen Mittel in weitem Umfang aus dem Opferwillen der Nation, vor allem der Mitglieder der Rotkreuzgesellschaften, geschöpft werden.

Neutralität im aktiven Sinne bedeutet Bereitschaft, im Rahmen der Rotkreuzaufgaben jedem zu helfen, der Hilfe bedarf und bereit ist, Hilfe anzunehmen. Das Rote Kreuz hilft nicht, um seine Sympathie für eine Partei, einen Staat, eine Idee zu bekunden, es sieht allein auf den Menschen und dessen Not. Je mehr in einem Kampfe das Rote Kreuz beiden hilfreich sein kann, um so deutlicher kommt sein Wesen zum Ausdruck und um so weniger schwierig ist die Durchführung seiner Aufgabe.

Um den Geist des Roten Kreuzes hochzuhalten, müssen wir uns dessen immer wieder bewusst werden und in immer neuen Anstrengungen an seiner Verwirklichung arbeiten. So nötig gerade in den heutigen Zeitläufen das Rote Kreuz ist, so wenig sind diese und ist der Zeitgeist ihm günstig. Der Forderung persönlichen Einsatzes steht nicht nur der menschliche Egoismus und die persönliche Bequemlichkeit entgegen. Je mehr der Staat heute seine Glieder, nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen, selbst die Jugendlichen in Anspruch nehmen muss, um in dem Daseinskampf der Völker sich zu behaupten, um so weniger ist Raum für eine freiwillige Tätigkeit der Bürger vorhanden. Es ist sicherlich keine unberechtigte Forderung, wenn verlangt wird, dass die effektive Arbeit im Roten Kreuz als den Diensten gleichwertig anerkannt werde, welche vom Staate zur

Zusammenfassung aller nationalen Kräfte heute in immer weiterem Umfange organisiert werden.

Die Idee der Freiwilligkeit und die Idee der Neutralität liegen auch kaum in der Linie des Zeitgeistes. Die weitverbreitete Tendenz zur Verstaatlichung und zur Zentralisation hat wenig übrig für die freiwillige, private Arbeit, weil diese Tendenz vor allem auf unmittelbare, ins Grosse gehende Resultate abzielt und weniger auf die Entwicklung der moralischen Kräfte abstellt, die in der freiwilligen Arbeit entbunden werden.

Die Idee der Neutralität hat Mühe, nicht nur sich durchzusetzen, sondern auch nur verstanden zu werden in einer Zeit, wo entweder die Parteien und Klassen, wie die Nationen, in scharfem, sogar weltanschaulichen Kampfe sich gegenüberstehen oder wo, im Gegensatz dazu, die Kraft des Volkes gesucht wird in der exklusiven Einheit und Geschlossenheit seiner politischen und weltanschaulichen Anschauungen. Gerade aber weil die Forderungen des Roten Kreuzes unzeitgemäss erscheinen, sind sie nach ewigem Maßstab zeitgemäss, denn in ihnen sind Werte enthalten, die nicht verloren gehen dürfen und die gerade in Zeiten durchgehalten werden müssen, die aus Not wenig Raum für sie haben oder ihnen wenig Verständnis entgegenbringen.

Aber auch wenn uns das Wesen, der Wert und die Notwendigkeit des Roten Kreuzes völlig klar sind, so müssen wir auch gewappnet sein gegen zwei Einwände, die geeignet sein könnten, unsere Stosskraft und unsere Zuversicht herabzusetzen.

Noch liegt die Zeit nicht sehr weit zurück, da die Tätigkeit des Roten Kreuzes, insbesondere seine Tätigkeit im Kriege und seine Vorbereitung hiefür mit einer gewissen Geringschätzung betrachtet wurden. Ja man warf ihm sogar vor, gewissermassen ein Nutzniesser des Krieges und der Kriegsgefahr zu sein. Ist diese letztere Behauptung in ihrer Nichtigkeit und Unsinnigkeit auch in sich zusammengefallen und verstummt, so hört man doch nicht selten den durchaus ernsthaften und eindrucksvollen Einwand: es sei wichtiger, Krieg zu verhüten, als deren Opfer zu pflegen, wichtiger, gerechte Zustände in der Welt zu schaffen, als einzelnen Opfern menschlicher Willkür helfen zu wollen. Sicherlich sind gerechte politische und soziale Ordnungen oberstes Ziel menschlicher Bemühung. Aber diese wird von der Rotkreuzarbeit keineswegs ausgeschlossen: im Gegenteil, die, welche den Geist des Roten Kreuzes erfasst haben, sind für die Arbeit an den höheren konstruktiven Aufgaben der Volks- und der Völkergemeinschaft gerade besonders vorbereitet.



Für bessere Photos

Die neue
Waterman-Tinte

Südsee-Blau

läßt Füllhaltern mit sichtbarem Tintenstand ihre volle ursprüngliche

DURCHSICHTIGKEIT



Südsee-Blau, überaus farbenfrisch und klarfließend macht durchsichtige Füllhalter nie trübe. Bevorzugt für Unterschriften, Anmerkungen, Privatkorrespondenz etc.

Verlangen Sie

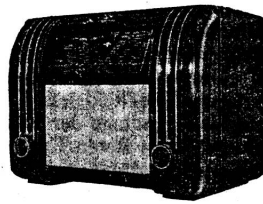
Waterman's

Südsee-Blau

In allen guten Papelerien



*Bahnhof-Buffer
Bern*



Biennophone

Bei Kauf eines Radio-Apparates lassen Sie sich zuerst einen Biennophone vorführen. Die präzise Wiedergabe dieses Apparates wird bestimmt auch Sie zum Kaufe dieses Schweizerapparates bewegen.

Apotheke en gros

G. Streuli & Co., Uznach

Seit Jahrzehnten zuverlässiger Medikamenten-Lieferant der Schweizer Aerzte und Spitäler

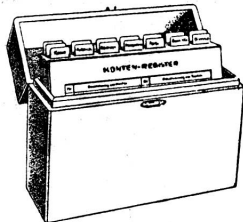
Telephon Uznach 3 43 05

BERN

„Schmiedstube“

- Bouillabaisse
- Arroz à la Valenciana
- Poulet-Curry
- Berner Platte
- Gänse-Leber-Pasteten
- Feldschlösschen-Biere
- 1a. offene Spitzen-Weine

F. Bourquin-Amstutz
Telephon 2 25 44



Sparsamkeit
auch in der Vereinsverwaltung!

EBE Vereinskasse und Mitglieder-Register sind willkommene und billige Helfer für die Vereinsfunktionäre und vereinfachen ihnen die Arbeit sehr wesentlich. Prospekte und Versand durch

Otto Brenner, Verlag, Rheinfelden

Nicht so... sondern so

heilt man heute **Schnitt-, Schürf- und Brandwunden:**

ein **Imperma-Wundpflaster** auf die Verletzung und fertig! Kein hindernder Verband, bessere Desinfektions- und Heilwirkung, weil Wundkissen mit „Dazet“ imprägniert. Selbst im Wasser können Sie handieren dank dem wasserfesten Pflasterstoff. Die flache Imperma-Dose eignet sich vorteilhaft zum Mitnehmen. Sie enthält 30 Heil- und Schnellverbände in drei verschiedenen Grössen.

Bemusterte Offerte an die Samaritervereine durch die Hersteller:
Verbandstoff-Fabrik Zürich AG., Zürich 8

Eine Wohltat ist auch für Sie Salat mit dem altbewährten Vertrauens-Produkt



Feinster Zitronenessig mit dem Saft der sonnendurchglühten Citrone. 1 Löffel Citrovin in 1 Glas Wasser mit Zucker wirkt sehr durststillend.

Für 8 Tage zur Ansicht:

Per Gewicht billige, maschenfeste

TRICOT-RESTEN

in Seide, Wolle oder Baumwolle. Genügend grosse Stücke zur Selbstanfertigung von Wäsche, Kleidern etc.

Verlangen Sie Gratis-Muster von modernem



**TRICOTERIE GERBER
REINACH VI**

**Verbandmaterialien, Sanitätsartikel
chirurg. Instrumente, Krankenmobilien**
Belieferung von Krankenmobilen-Magazinen und Samariternvereinen
Sanitätsgeschäft W. HOCH-WIDMER, AARAU
Zwischen den Toren 10 - Telephon 2.36.55

Siebers Apfeltee ist seit über 40 Jahren ein ganz unentbehrliches Hausmittel, das aus nur ganz prima Schweizeräpfeln erstellt wird, ohne jeglichen anderen Zusatz. Derselbe ist, kalt oder warm genossen, ein sehr aromatisches, gesundheitsförderndes Getränk.

Bel der Verfolgung der hoch und weif gesteckten Aufgaben politischer und sozialer Neuordnung ist dem einzelnen im allgemeinen nur eine sehr mittelbare und entfernte Einwirkung möglich, und manche dieser Bestrebungen führen zu Rückschlägen, weil sie manchmal von einer der Wirklichkeit widersprechenden Auffassung der menschlichen Natur und der Lebensbedingungen der menschlichen Gemeinschaften ausgehen. Wie dem auch sei, das Rote Kreuz geht jedenfalls aus von der realistischen Erkenntnis der furchtbaren Tatsache, dass der Mensch heute immer wieder das Opfer von Katastrophen wird, welche aus der Natur über ihn hereinbrechen, und weit schlimmern, die aus der Leidenschaft und der Not der Menschen selber hervorbekommen. Hier, gegenüber den Opfern dieser Katastrophen, gegenüber dieser Wirklichkeit stellt das Rote Kreuz eine Aufgabe, zu deren Erfüllung jeder in irgendeiner Weise, unmittelbar helfend, mittelbar unterstützend, *hier und jetzt* etwas tun kann. Wer bereit ist, in der unmittelbaren Gegenwart helfend einzugreifen, ist sicherlich nicht der Letzte, der Sinn hat, für eine bessere Zukunft zu wirken.

Aber ein anderer Zweifel könnte uns noch lähmen. Ist nicht, auch wenn wir uns zunächst auf die verhältnismässig bescheidene Aufgabe der Hilfe für die Opfer des Krieges und anderer Katastrophen beschränken, ein grosses Missverhältnis vorhanden zwischen der Not, die uns entgegentritt, und der Hilfe, die wir bringen können? In Ländern mit einem stark entwickelten Roten Kreuz und mit gut ausgebauten staatlichen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen ist die Möglichkeit ausreichender Hilfe gegeben. Wenn aber diese Voraussetzungen fehlen oder wenn in lang andauernden Kriegen oder in Bürgerkriegen das Rote Kreuz vor aussergewöhnliche oder neuartige Situationen gestellt ist, wird es oft das bedrückende Gefühl des Ungenügens haben müssen. Ganz besonders gross aber wird der Abstand zwischen den Hoffnungen, die auf das Rote Kreuz gesetzt werden, und der Hilfe, die es tatsächlich leisten kann, wenn diese von aussen her, von andern Rotkreuzgesellschaften in bedeutendem Umfang und auf

die Dauer gebracht werden sollte. Diese Not, die nur durch eine mächtige und allgemeine Entwicklung der Rotkreuzgesellschaften überwunden werden kann, ist an der letzten Konferenz in London dargelegt worden.

Durch das, was noch fehlt, wollen wir uns nicht entmutigen lassen, sondern zu immer neuen Anstrengungen verpflichtet fühlen. Aber daneben dürfen wir das eine nicht vergessen: ein Werk selbstloser Hilfe kann nicht nur nach seinem äusseren Umfang, nach seinem Erfolg und seiner sichtbaren Wirkung und seinem Nutzen eingeschätzt werden. Es hat einen unsichtbaren Wert. Jeder, der im Roten Kreuz mitarbeitet — welches immer seine Religion oder Weltanschauung sei —, wird im tiefsten Heiligtum seiner Ueberzeugung, aus der er den Sinn seines Lebens versteht, auch den Sinn seiner Rotkreuzarbeit verstehen. Für den Christen ist die Antwort in dem Christusworte enthalten: «Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht; ich bin gefangen gewesen, und ihr seid zu mir gekommen.» «Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.»

Aus der Arbeit der Pioniere von 1863 und 1864 ist ein wichtiges Werk in dem doppelten Aufbau der Genfer Konvention und des Roten Kreuzes entstanden. Es ist nicht nur grösser geworden; es ist so lebensfähig wie je.

In unserer zerklüfteten und von Gefahren erfüllten Zeit sind die Genfer Konvention und das Rote Kreuz nötiger als je, nicht nur wegen der Hilfe, die sie den Opfern von Kriegen zu bringen berufen wären, sondern als eine Stätte, wo sich die in Verständnis noch begegnen, die sich sonst kaum mehr verstehen. Das ist die grosse, wenn auch nur mittelbare Friedensmission des Roten Kreuzes.

Es ist deshalb eine grosse Sache und eine grosse Verantwortung, die Genfer Konvention und das Rote Kreuz unversehrt in ihrem äusseren Bestand und in ihrem inneren Wesen, in ihrer Tragkraft und Lebenskraft zu erhalten.

La Ligue des Sociétés de la Croix-Rouge et la guerre

La Ligue des Sociétés de la Croix-Rouge, fédération des Sociétés nationales de la Croix-Rouge de 61 pays, doit être en mesure d'accomplir sa tâche en tous temps au-dessus des conflits politiques, ethniques, ou confessionnels qui peuvent diviser les hommes.

C'est pourquoi, dès le temps de paix, les dirigeants de la Ligue avaient prévu le transfert de son siège de Paris à Genève dans le cas où la France serait impliquée dans un conflit armé.

L'état de guerre fut proclamé le 4 septembre dernier par le gouvernement français. Dès le 6 septembre le Secrétaire général de la Ligue et ses principaux collaborateurs prenaient possession des locaux qui leur étaient réservés, 6, rue de l'Athénée à Genève, pour y installer leurs bureaux.

Le Comité international de la Croix-Rouge avait bien voulu faciliter dans toute la mesure possible ce transfert, et c'est par l'envoi d'un télégramme conjoint, en date du 7 septembre, que le Comité et la Ligue faisaient savoir aux Sociétés nationales que les deux organisations étaient réunies à Genève, chacune accomplissant sa tâche et collaborant amicalement.

L'installation en Suisse du Secrétariat de la Ligue faisait jouer *ipso facto* l'article 12 des Statuts, qui stipule que le président de la Société de la Croix-Rouge du pays où la Ligue a son siège est d'office vice-président d'honneur. Le docteur J. de Muralt, président de la Croix-Rouge suisse, a bien voulu accepter d'assumer ces nouvelles fonctions et apporter à la Ligue son actif et dévoué concours.

Le 18 septembre, le docteur de Muralt, au nom de M. Norman Davis, président du Conseil des Gouverneurs de la Ligue, informait les Sociétés nationales des nouveaux devoirs de la Ligue, et de la position de celle-ci par rapport au Comité international de la Croix-Rouge.

Le Comité international, fidèle à sa noble tradition, a fait connaître, dès les premiers jours de la guerre, la manière dont il entendait faire face à ses responsabilités touchant l'application de la Convention de Genève et celles qui sont venues compléter celle-ci par la suite. Il annonçait, entre autres, l'envoi de délégations dans les pays belligérants et l'ouverture à Genève d'une agence centrale des prisonniers de guerre.

La Ligue des Sociétés de la Croix-Rouge, en sa qualité de fédération des Sociétés nationales, poursuit ses activités statutaires sur le plan technique des secours, de l'hygiène, du «Nursing» et de la Croix-Rouge de la Jeunesse. Elle continue également à favoriser le développement des Sociétés nationales en vue d'accroître l'effectif de leurs

membres et d'augmenter leurs ressources. Elle maintient ses publications périodiques ainsi que la rédaction d'études et de feuilles d'information sur des sujets répondant aux préoccupations actuelles des Sociétés de la Croix-Rouge.

La continuité des travaux de la Ligue assure aux Sociétés nationales le maintien de cet esprit de collaboration universelle particulièrement précieuse pour le soulagement de la souffrance humaine en ces temps troublés où des milliers d'hommes souffrent dans leur chair et dans leur cœur. Ainsi les efforts de la Ligue et du Comité tendent vers un même but. Et quand de grandes catastrophes, telles que la guerre, s'abattent sur le monde, les deux organisations internationales de la Croix-Rouge s'entendent pour répartir ou unir leurs efforts afin de rendre plus efficace leur action de secours en faveur des victimes: appels, délégations, coordination des interventions des Sociétés de Croix-Rouge, envois de matériel, de médicaments, de vêtements.

C'est ainsi que l'appel conjoint lancé par le Comité et la Ligue en faveur des réfugiés polonais en Lettonie, en Lithuanie, en Hongrie et en Roumanie a trouvé un écho généreux au sein de nombreuses Sociétés de la Croix-Rouge. Ces contributions libérales ont donné lieu à une répartition judicieuse de secours en espèces et en nature selon les besoins les plus urgents signalés par les Croix-Rouges intéressées. Dans le cas où les ressources disponibles n'ont pas permis d'effectuer des acquisitions sur place, la Ligue et le Comité s'en sont chargés. Ces dons et ces achats comprennent des médicaments, du matériel sanitaire, des instruments de chirurgie, des vêtements chauds, des couvertures, du linge de corps, des chaussures, du savon, des brosses à dents, des pièces de toile et de coton pour la confection de vêtements et de draps.

Afin d'assurer leur action de secours dans les meilleures conditions et en plein accord avec les Sociétés nationales des pays-refuges, le Comité international et la Ligue ont envoyé conjointement des missions d'information dans ces pays.

Ainsi l'état de guerre existant en Europe n'entrave dans aucun domaine les activités dévolues à la Ligue des Sociétés de la Croix-Rouge. Au contraire, dès l'installation de ses bureaux à Genève, la Ligue a proposé au Comité international de la Croix-Rouge une collaboration qui a été acceptée dans un esprit cordial de mutuelle confiance. Dès à présent cette collaboration s'est révélée riche en résultats pratiques qui viennent affirmer davantage encore le prestige de la Croix-Rouge dans le monde.